

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Landbote. 1849-1934 1864**

85 (16.7.1864)

# Der Landbote.

## Verkündungsblatt

der Großherzogl. Bezirksämter und Amtsgerichte Sinsheim und Neckarbischofsheim.

Nr. 86.

Dienstag, den 19. Juli

1864.

[605]

Nr. 7535. Obwohl die Feldpolizeiordnung vorschreibt, daß die in einem Monat vorgekommenen Feldfrevel jeweils in dem nächsten Monat gethädigt werden müssen, so wurden doch in der letzten Zeit von einzelnen Bürgermeistern die Frevel von mehreren Monaten in einer Thätigung zusammengenommen, was für die Zukunft bei Strafvermeidungen untersagt wird.  
Sinsheim, 15. Juli 1864.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.  
D t t o.

[606] Waibstadt.

### Bauarbeiten-Vergebung.

Zum Neubau der Kirche dahier sollen  
Anschlag  
die Grabarbeiten 250 fl. — fr.  
die Maurerarbeiten 32,295 fl. 35 fr.  
die Steinhauerarbeiten 12,145 fl. 52 fr.  
auf schriftliches Angebot in Accord  
vergeben werden.

Pläne, Ueberschläge und Bedingungen  
liegen auf hiesigem Rathhause von heute  
an zur Einsicht offen.

Uebernahmestüchtige werden eingeladen  
ihre Angebote längstens bis Montag den  
1. August 1864 verschlossen und kosten-  
frei dahier einzureichen.

Waibstadt, den 12. Juli 1864.

Brgmstr. Wacker.

Seeber.

### Wein-Verkauf.

[604] Zur bevorstehenden Erndte er-  
lasse ich die Maas von 12 Kreuzer an  
aufwärts und empfehle gleichzeitig mein  
Lager in feineren Weinen.

Neckargemünd, den 15. Juli 1864.

Menzer, Weinhändler.

Feinstes Salatöl und vorzügliches  
Weineßig

[541] Ernst Jac. Stuhmann.

[601] Neckarbischofsheim.

### Liegenschaftsversteigerung.



Nr. 854. Die unter Nr. 40  
des Amtsverkündigungsblatt  
ausgeschriebene Liegen-  
schaftsversteigerung aus dem Nachlaß des  
dahier verstorbenen Amtsgerichtsdieners  
Christof Albrecht hat theilweise ihre Ge-  
nehmigung nicht erhalten, und haben wir  
Tagfahrt auf

Montag den 1. August d. Js.

Abends 1/8 Uhr

zu einer nochmaligen Versteigerung anbe-  
raumt.

Die in Versteigerung kommenden Liegen-  
schaften betragen 22 Parzellen Acker,  
Wiesen und Garten.

Neckarbischofsheim, 8. Juli 1864.

Das Waisengericht.

Neuwirth.

Wagner.

### Düngerpräparate.

[592] Mein Lager in gestampftem  
Knochenmehl, gedämpftem Knochenmehl,  
Superphosphat mit 16 à 20 Proz. sau-  
rem phosphorsaurem Kalk, Weinberg-,  
Tabak-, Klee- und Wiesendünger unter  
Garantie bringen den Herren Deconomen  
in empfehlende Erinnerung

J. L. Marr.

### Kapital auszuleihen.

[607] Zu der Vormundschaftskasse des  
Unterzeichneten liegen 225 fl. zum Aus-  
leihen auf liegenschaftliches Unterpfand  
bereit.

Helmstadt, den 14. Juli 1864.

Johannes Drax.

**Ruhrkohlen,** beste Qualität Fett-  
schrot und Schmiede-  
kohlen treffen nun fortwährend in größte-  
ren Parthien wieder ein.

Die Preise sind jetzt wesentlich billig,  
und da man allgemein einen Aufschlag  
befürchtet, so lade meine verehrlichen Kun-  
den jetzt schon zu Aufträgen für den Win-  
terbedarf ergebenst ein und verkaufe ich  
noch zum alten Preise

[593] J. L. Marr in Waibstadt.

### Vogelkäfige

in großer Auswahl billigt bei

[542] Ernst Jac. Stuhmann.

Necht

### steierische Sensen

empfehle

[540] Ernst Jac. Stuhmann.

**Nachtbücher** für Wirthhe sind vorträ-  
chtig in der Buchdruckerei  
von D. Pfisterer in Heidelberg.

### Der Geschichte des Tages.

Karlsruhe, 15. Juli. Seine königliche Hoheit der  
Großherzog ist heute Morgen 1 Uhr 30 Min. von der Insel  
Mainau kommend, dahier eingetroffen. Höchstderselbe gedenkt  
mehrere Tage zur Erledigung von Geschäften in der Residenz  
zu verweilen.

Karlsruhe. Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben  
Sich gnädigst bewogen gefunden, unter Andern den Amtsrich-  
ter Fritsch in Neckarbischofsheim als Kreisgerichtsassessor  
zu dem Kreisgerichte Mosbach zu ernennen.

Karlsruhe, 15. Juli. Die heutige geheime Sitzung  
der 2. Kammer hat bis halb 3 Uhr gedauert, die Eisenbahn-  
Staatsverträge sind nach Vorlage der Regierung genehmigt  
worden.

Karlsruhe, 16. Juli. Sicherm Vernehmen nach ist  
der 1. Dkt. d. J. zum Einführungstag der neuen Gerichts-  
und Verwaltungsorganisation bestimmt und es sollen die Voll-  
zugsverordnungen zu den betreffenden Gesetzen im nächsten  
Regierungsblatt erscheinen. Die Kreisgerichte mit Appellations-  
senaten erhalten, wie wir hören, den Titel „Kreis- und Hof-  
gerichte“, und sämtliche Mitglieder dieser Gerichte wie der  
kleinern Kreisgerichte den Titel „Kreisgerichtsräthe“ oder  
„Kreisgerichts-Assessoren“.

Durlach, 13. Juli. Heute um 11 1/2 Uhr versammel-  
ten sich 400 bis 500 Männer geistlichen und weltlichen Stan-  
des aus der Nähe und Ferne, um dem Protest der 117 Geist-  
lichen in Betreff des Schenkel'schen Buches „Charakterbild  
Jesu“ gegenüber entsprechende Anträge zu berathen. Herr  
Dr. Pagenstecher sen. eröffnete die Versammlung, indem er

Hrn. Stadtpfarrer Zittel von Heidelberg zum Vorsitzenden, die Hh. Vikar Degen und Hönig zu Schriftführern vorschlug. Nach einer kurzen Begrüßung durch den Vorsitzenden begründete Prof. Dr. Holzmann von Heidelberg die erste These, dahin lautend: „Der gegen das „Charakterbild Jesu“ von Dr. Schenkel gerichtete „Protest“ eines Theils der badischen Geistlichkeit beruht, dem größten Theil seines Inhaltes nach, auf wesentlichen Entstellungen, ist somit sachlich unbegründet und insbesondere darum zu beklagen, weil er der Parteiagitacion als Mittel dient.“ Die These wurde ohne weitere Besprechung mit allen gegen 2 Stimmen angenommen.

Die zweite, von Stadtpfarrer Schellenberg in Mannheim begründete These: „Der „Protest“ gefährdet im höchsten Grade die protestantischen Grundsätze der Gewissens- und Lehrfreiheit und widerspricht insbesondere den positiven Gesetzen der evangelischen Landeskirche Badens“, wurde wie die vorhergehende angenommen.

Die dritte These besprach und begründete Hr. Geh. Rath Bluntschli von Heidelberg. Sie lautet: „Wenngleich die Konfession jede gesetzlich bindende Formulirung des Bekenntnisses für gefährlich hält, so erkennt sie doch an, daß die protestantische Lehrfreiheit keine absolute, sondern durch die Natur und Geschichte des Christenthums und des Protestantismus bedingt sei. Aber sie ist zugleich der Meinung: Wenn sich ernste Zweifel erheben, ob ein Lehrer der protestantischen Kirche über die weiten Grenzen der protestantischen Lehrfreiheit hinausgekommen sei und die Grundbedingungen der protestantischen Kirche mißachtet habe, so sollen diese Zweifel zu geordneter Verhandlung und Entscheidung derjenigen Organe gebracht werden, welche das kirchliche Gesamtbewußtsein darzustellen und die verfassungsmäßige Ordnung innerhalb der Kirche zu handhaben berufen sind. Sie spricht demgemäß ihre zurechtliche Erwartung aus, daß der Oberkirchenrath den „Protest“ in gebührender Art zurückweisen werde.“

Nach einem von Geh. Rath Welcker gestellten, aber zurückgezogenen Antrag auf unbedingte Lehrfreiheit wurde auch diese These wie die beiden andern zum Meinungsausdruck der Versammlung erhoben.

Zum Schluß sprach der Vorsitzende einige Worte über seinen eigenen religiösen Standpunkt. Von anderer Seite wurde weitere Verbreitung der Verhandlungen unter den Gemeinden befürwortet, und sodann noch von Dr. Pagenstecher für die Führer und Redner der Dank der Versammlung beantragt und von dieser ausgesprochen.

Frankfurt, 14. Juli. Vom Kriegsschauplatz ist der von heute datirten Nummer der „Nordd. Allg. Ztg.“ während des Druckes folgendes Telegramm zugegangen: Apenrade, 13. Juli, 1 Uhr 35 Min. Heute Morgen ist unter Ruwirfung der Kanonenboote des alliirten Nordseegeschwaders die Insel Sylt von Marinetruppen und Abtheilungen des kais. österreichischen 9. Jägerbataillons besetzt worden. Capitän Hammer, der gestern durch seine Kanonen-Jollen den Uebergang vom Festlande streitig machte, ist gegenwärtig in Wyf (auf der Insel Föhr) bloßirt. „Dies ist eine sehr wichtige Nachricht schon deshalb, weil endlich einmal der Tag der Vergeltung für die Schandthaten des Capitän Hammer erscheint. Außerdem werden hiermit die Verbündeten auch Herren der Inseln an der Westküste Schleswig-Holsteins.“

Frankfurt, 15. Juli. Herzog Karl von Glücksburg, der Bruder des Königs Christian von Dänemark, hat beim Bund Protest gegen die Oldenburgischen Ansprüche erhoben, unter Anerkennung der Ansprüche des Herzogs Friedrich.

Frankfurt, 15. Juli. Heute Nachmittag um 3½ Uhr traf der Kaiser von Rußland in Begleitung seiner hohen Gemahlin, der Kaiserin Marie, und der kaiserlichen Familie hier ein und nahm zu einem Diner sein Absteigquartier in der Westendhalle. Der Kaiser begleitet seine Gemahlin und Fa-

milie zunächst nach Bad Schwalbach, woselbst die Kaiserin zur Nachkur auf längere Zeit verweilen wird. Wie bis jetzt bestimmt ist, kehrt der Kaiser nächsten Montag über Frankfurt und Berlin nach St. Petersburg zurück. Die Kaiserin wird nach beendigter Kur in Schwalbach längere Zeit am Hofe ihres Bruders, des Großherzogs von Hessen, in dessen Residenz oder auf einem benachbarten Landstutze verweilen.

München, 13. Juli. Der Herzog und die Herzogin Karl von Glücksburg sind gestern hier eingetroffen und wollen einige Tage in München verweilen. Der Herzog ist bekanntlich ein Bruder des Königs von Dänemark, steht jedoch auf schleswig-holsteinischer Seite.

Berlin, 15. Juli. Dem Vernehmen nach ist Baron Gülcencrone hier eingetroffen mit Depeschen Bluhme's, des Inhalts: Der König von Dänemark suche um Waffenruhe zur Verhandlung über einen längern Waffenstillstand und den Frieden nach. Zur Ermöglichung des Friedens habe der König seine Räte gewechselt. Gleiche Depeschen sind nach Wien abgegangen.

Berlin, 16. Juli. Die gestrige Kreuzzeitung bringt ein Telegramm aus Friedrichshavn vom gleichen Tage: Während Falkenstein gestern in Skagen das austro-preussische Banner anspaltete, versuchten Dänen Landungen in Albeck und Friedrichshavn, wurden aber dort von Husaren, hier von der Mannschaft zweier Geschütze zurückgetrieben.

Danzig, 15. Juli. Ein Extrablatt der „Danz. Ztg.“ meldet: Der Lotsenkommandeur von Neufahrwasser sandte folgenden Bericht an die Kaufmannschaft: Gestern Abend steuerten drei dänische Dampfer auf den Hafen zu, eine Parlamentärflagge führend. Der Lotsenkommandeur fuhr hinaus und empfing eine Depesche von dem dortigen Höchstkommmandirenden. Nach Aussage des Parlamentäroffiziers zeigt sie an, daß dänischer Seits die Feindseligkeiten eingestellt sind. Heute früh waren zwei dänische Dampfer in Sicht; sie steuerten westwärts.

Wien, 16. Juli. Auf direktes Ansuchen Dänemarks ist Waffenruhe bis Ende dieses Monats bewilligt. Alsbalbige Verhandlungen zur Feststellung einer Friedensbasis und Waffenstillstandes finden in Wien statt, wozu Dänemark Bevollmächtigte senden wird.

Kolding, 12. Juli. (Presse.) Der dänische General Hegermana hat sich in der Nacht vom Montag auf Dienstag mit 4400 Mann auf schwedischen Transportschiffen eingeschifft. Sein Marschziel ist Seeland. Ganz Jütland ist von Dänen frei.

Lurin, 15. Juni. Garibaldi reist demnächst nach Caprera.

Konstantinopel, 9. Juli. In Barna sind bereits 30,000 ischerkessische Emigranten angekommen, welche in den Donaubezirken vertheilt werden.

### Dänische Wirthschaft in Schleswig-Holstein.

Wer einen Begriff von der schändlichsten finanziellen Ausbeutung, die von den Dänen in Schleswig-Holstein gegen die unglücklichen unterdrückten Deutschen dieser Herzogthümer geübt wurde, erhalten will, lese folgenden geschichtlichen Vortrag, welcher am 23. Juni in dem Erlanger Vereine von Dr. Papellier gehalten wurde.

„Die endlose Reihe von finanziellen Ueberbürdungen“, so referirte Dr. Papellier, „welche die Herzogthümer von Dänemark in diesem Jahrhundert erlitten, hat ihren Ausgangspunkt in einem schwachvollen Gewaltakt Englands gegen Dänemark. Im Tilfiter Frieden (Juli 1807) vereinbarten Frankreich und Rußland in geheimen Artikeln, daß Napoleon sich der dänischen Flotte bemächtigen und dieselbe gegen England verwenden solle. Die Regierung Englands, desselben Englands, welches jetzt eine so unsinnige Besorgniß für Dänemarks Wohl zeigt, erfuhr aber bald das Geheimniß, lag schon Anfangs September mit einer

Flotte vor Kopenhagen, bombardirte die Stadt und entführte die dänische Flotte, 17 Linienfahrzeuge, 17 Fregatten, 8 Briggs und viele kleine Schiffe, die einen Werth von 40 bis 50 Mill. Thalern hatten. Zur möglichst schnellen Herstellung einer neuen Kriegsflotte mußten die Herzogthümer, welchen die dänische Kriegsflotte nie von besonderem Nutzen war, außer einer Anzahl ihrer schönsten Eichen viele Millionen beisteuern. Im weiteren Verlauf der napoleonischen Kriege wurde Dänemark der Verbündete Frankreichs und blieb es auch noch nach der Schlacht bei Leipzig, was die Folge hatte, daß ein Theil des Heeres der gegen Napoleon Verbündeten, besonders Schweden und Russen, die Herzogthümer besetzten, Kriegssteuern erhoben, sich verpflegen ließen, Pferde und andere Güter mit wegführten und so den Herzogthümern einen Kriegsschaden von 15 Millionen Mark zufügten. Obgleich dies natürlich nur geschah, weil die Herzogthümer als ein Theil von Dänemark betrachtet wurden, und obgleich die Herzogthümer von Dänemark ohne ihren Willen und gegen ihr Interesse in den Krieg gestürzt worden waren, so weigerte sich doch Dänemark, einen Theil jenes Kriegsschadens zu ersetzen und die Herzogthümer mußten die 15 Millionen Mark allein einbüßen. Und doch war diese Ungerechtigkeit nur ein Vorspiel dessen, was Dänemark durch die s. g. Bankhast gegen die Herzogthümer sündigte. Mit dieser Bankhast hat es aber folgende Bewandniß: Während der napoleonischen Kriege waren die Staatsschulden Dänemarks, die von der Regierung ohne Weiteres auch als Schulden der Herzogthümer angesehen und behandelt wurden, obgleich nach dem alten und verbrieften Rechte Schleswig-Holstein seine eigene von Dänemark ganz getrennte Finanzverwaltung haben sollte, auf 242 Millionen Reichsbankthaler gestiegen, darunter eine Zettel- (Papiergeld-) Schuld von 144 Millionen. Da der Staat für diese Zettelschuld keinen entsprechenden Fond in Silber zurückgelegt hatte, so sanken die Zettel natürlich außerordentlich im Werth, was eine weitere Emission von Papiergeld unmöglich machte. Um dem Staat vom Bankrott zu retten, griff die Regierung zu einem äußerst gewaltsamen Mittel. Sie gründete im Jahre 1813 die Reichsbank, die den größten Theil der Staatsschuld, namentlich die ganze Zettelschuld, einzulösen sollte. Um der Bank das dazu nothwendige Vermögen zu verschaffen, wurde der Gesamtwert der Bodens und der Gebäude des ganzen Staates geschätzt und 6 Procent desselben als Staatseigenthum erklärt, also einfach confiscirt. Wessen Haus und Hof also damals etwa 10,000 Reichsbankthaler werth war, erfuhr eines schönen Morgens, daß er plötzlich dem Staat 600 Rbthlr. schuldig geworden sei, die er sofort zu bezahlen oder mehr als 30 Jahre lang mit 6½ Procent zu verzinsen hatte. Bei diesem Gewaltstreich wurden die Herzogthümer noch in der besonderen Weise überdortheit, daß ihr Gesamtvermögenswerth auf 237 Millionen, der Dänemarks nur auf 317 Millionen Reichsbankthaler geschätzt wurde, während doch das Procentverhältniß der Einwohnerzahl für Dänemark 63, für Schleswig 16, für Holstein 21 ist. Es mußten demnach von der Gesamtsumme Dänemark 19 und die Herzogthümer 14½ Millionen Rbthlr. übernehmen. Diese Summen nannte man die Bankhast und die davon zu bezahlenden 6½ Procent Zinsen die Bankzinsen. Welche Noth diese neue Steuer über die Herzogthümer, welche erst 15 Millionen Kriegsschaden erlitten hatten, brachte, läßt sich denken. Obgleich die Zuziehung der Herzogthümer zur Bankhast überhaupt eine große Ungerechtigkeit war, denn sie hatten die Schulden nicht mit verursacht, so beging gleichwohl die dänische Regierung alsbald eine neue noch größere Trennsüchtigkeit gegen die Herzogthümer, indem sie auf die Klagen, welche natürlich auch in Dänemark über die Bankhast laut wurden, von der auf Land und Zehnten in Dänemark fallenden Bankhast ⅓, sage fünf Sechstel, auf die Staatskasse übernahm und dadurch die ganze Bankhast für Dänemark um 12½ Millionen Rbthlr. erniedrigte, so daß Dänemark nur 6½ Millionen zahlte, während die Herzogthümer ihre 14½

Millionen unerbittlich zahlen mußten. Um die ganze Schändlichkeit dieser Maßregel zu begreifen, muß man aber noch weiter beachten, daß zu den 12½ Millionen, die Dänemark erlassen und von der Staatskasse übernommen wurden, die Herzogthümer, die ja die regelmäßigen Beiträge zur Staatskasse fortleisteten mußten, die auf sie fallende Quote noch einmal zahlen mußten.

„Das, sollte man meinen, sei das Höchste gewesen, was die räuberische Finanzpolitik Dänemarks gegen die Herzogthümer hat verüben können. O nein, sie leistete noch Aergeres! Zur Zeit, als die dänischen Zettel so stark im Course fielen, hatten die Herzogthümer auch eine Bank, die s. g. Speziebank in Altona, die auch Zettel ausgegeben, aber dafür Silber in ihren Kellern liegen hatte. Beim Sinken der dänischen Zettel geriethen auch die Inhaber der holsteinischen Speziezettel, die der dänischen Regierung nach den bisherigen Erfahrungen alles Mögliche zutrauen mochten, in Angst und verlangten von der Bank Umwechslung der Banknoten in Silber, was ihnen auch in dem Maß gewährt wurde, als es Tag für Tag möglich war, die Auszahlung des Silbergeldes zu bewerkstelligen. Da beging die dänische Regierung einen förmlichen Raubzug und entführte in einer Nacht die noch vorhandene Silbermasse der Bank nach Rendsburg und verweigerte die fernere Umwechslung der Banknoten, so daß diese schnell im Course sanken und ihre Inhaber die größten Vermögenseinbußen erlitten. Im Jahre 1818 wurde die Reichsbank in die Kopenhagener Nationalbank umgewandelt, welche als Aktieninstitut betrachtet wurde und bei der die Einzahler der Bankhast oder der Bankzinsen als Aktionäre galten, wodurch doch einiger Ersatz für die ungeheure Last der Bankhast in Aussicht stand. Durch allerlei Ränke aber, durch Geheimhalten des Standes der Bank, durch Verschweigen ihrer Verhältnisse und Geschäfte, durch die schlaueste Benützung des Mißtrauens, welches die Herzogthümer in Folge der bisherigen Schändlichkeiten gegen alles dänische Bank- und Zettelwesen hatten, wußte es die dänische Regierung dahin zu bringen, daß die überwiegend größte Anzahl der Einzahler der Bankhast aus den Herzogthümern die ihnen abverlangte Erklärung, ob sie Aktionäre der Nationalbank werden wollten, nicht abzugeben wagten und so von dem Miteigenthum an der Bank ausgeschlossen wurden. Die dänischen Einzahler zur Bankhast galten eo ipso als Aktionäre. Und diese genossen seitdem und bis auf den heutigen Tag die Rente von dem, was die Herzogthümer zur Bank eingezahlt haben, die Dänen haben jetzt eine jährliche Dividende von 4 bis 5 Procent, vor der Geldkrisis bedeutend mehr, von einem Institut, das größtentheils mit dem Gelde der Herzogthümer begründet ist.“

„Aber auch das ist noch nicht das Letzte! Nachdem so die mit schleswig-holsteinischem Gelde geschaffene Nationalbank fast ausschließliches Eigenthum dänischer Aktionäre geworden war, galt es für diese, dieselbe auf Kosten des Staates und damit natürlich noch einmal auf Kosten der Herzogthümer möglichst lucrativ zu machen. Und dazu mußte die zu Ende der dreißiger Jahre aufgeworfene s. g. Zwölf-Millionen-Frage dienen, von der selbst der erste Rechtsgelehrte Dänemarks, Derstedt, Mitglied der dänischen Kanzlei, sagt, daß hiebei „auf eine unbegreifliche Weise alles Recht und alle Billigkeit auf die Seite gesetzt wurden.“ Der Inhalt dieser neuen Frage ist in Kurzem der, daß die Nationalbank unter der läugnerischsten Verdrehung des zwischen ihr und der Staatskasse bestehenden Rechtsverhältnisses von dieser eine nochmalige Bezahlung von 11,888,328 Rbthlr. (daher die Bezeichnung Zwölf-Millionen-Frage) verlangte, wovon natürlich die Herzogthümer abermals ihren reichgemessenen Antheil hätten zahlen müssen. Nun zahlte zwar die Staatskasse nicht diese ganze Summe, aber sie zahlte doch, obgleich sie gar Nichts schuldig war, 3,300,000 Rbthlr., wozu die Herzogthümer abermals 1,320,000 Rbthlr. beisteuern mußten. So hatte denn die dänische Regierung die Herzogthümer, welche in der ganzen Bankangelegenheit bereits dreimal

auf das Schändlichste beraubt und betrogen worden waren, noch einmal um 1,320,000 Rthlr. zu Gunsten der Kopenhagener Bankaktionäre geprellt!“

„Meine Herren! Ich denke, Sie werden genug haben und mir auf das Wort glauben, daß in dieser Weise die systematische Ausplünderung der Herzogthümer fortging, daß sie in der Verwaltung der Domänen, bei der Steueranlage, bei Verwendung der für Armee und Flotte bestimmten Staatsausgaben, bei der Civilverwaltung, bei der Besetzung der Offiziers- und Beamtenstellen u. s. w. in gleicher oder ähnlicher Weise von den Dänen übervorthelt worden sind.“

„Aber die Bankhaft und die Zwölf-Millionen-Frage allein lassen uns erkennen, daß die Schleswig-Holsteiner nimmer wieder dänisch werden dürfen, und warum von der Elbe bis zur Rönigsau der Ruf ertönt: Los von Dänemark!“

### Miszellen.

Mannheim, 14. Juli. Die von Hrn. Cigarren-Fabrikant L. Morgenthau dahier vor mehreren Jahren in Anwendung gebrachte Methode der Nikotinentziehung des zu Cigarren verwendeten Tabaks wurde s. Z., wie es bei allem Neuen zu gehen pflegt, von verschiedenen Seiten bekritlet, derselbe hat jedoch ungeachtet und trotz der nur aus kleinlichen Ursachen gemachten Ausstellungen seinem Fabrikate Bahn gebrochen und Ursache, vollständig mit den erzielten Resultaten zufrieden zu sein. Im weitem Verfolge dieses Zweiges seines Geschäftes hat derselbe eine Erfindung gemacht, welche für Viele von äußerst wohlthätigen Folgen und darum ohne Uebertreibung als ein Segen für einen ziemlichen Theil unserer Mitmenschen zu betrachten ist. Der Gebrauch der Cigarre ist in allen Erdtheilen jetzt ein so ausgedehnter und beträchtlicher, daß der Anblick des unvermeidlichen Stimmstengels in fast jedem männlichen Gesichte, auch denjenigen Lust zur Nachahmung erweckt, welche durch Brustleiden oder sonstige physische Ursachen nicht rauchen sollten; diesen das Rauchen nicht allein unschädlich, sondern im Gegentheil sogar nützlich zu machen, war das unausgesprochene Nachdenken Morgenthaus, bis er endlich in den Präparaten aus Fichtennadeln, deren wohlthätige Wirkung auf den Magen und die Schleimhäute hinlänglich bekannt sind und welche er mit den theilweise nikotinfreien Blättern vereinte, das Mittel fand. Gewichtige Atteste von tüchtigen renommirten Aerzten und rationellen Consumenten haben sich sehr günstig über die Erfindung ausgesprochen und das großh. Ministerium nach genauer Prüfung Seitens der Sanitätskommission dem Erfinder ein Patent darauf erteilt. Wie wir hören, steht solches in mehreren anderen Staaten gleichfalls bevor, woselbst die obersten ärztlichen Behörden sich ebenfalls in der anerkanntesten Weise ausgesprochen haben.

Pferzheim, 15. Juli. Zu unserem Kreisschießen sind uns in entgegenkommender Weise von vielen Seiten bereits Ehrengaben zugekommen und weitere noch zugesichert. Von hier sind für ca. fl. 1000 jetzt schon fest, die Schützen-Vereine von Karlsruhe, Bretten, Mannheim, Wilferdingen, Offenburg etc. gingen mit solchen voran, die Ehrengabe des Landes-Schützenvereins besteht aus einem hübschen Pokal, im Werthe von fl. 100.

Der Herzog Karl von Braunschweig, schreibt die Gazette de France, hat vor einigen Tagen in Rotterdam seinen Einzug gehalten. Er soll die bekannte Diamanten-Cassette vor sich auf den Knien stehen gehabt haben. Der Herzog sagt Paris auf ewig Lebewohl. Er wird sich, sobald sein Hotel vollständig eingerichtet ist, dauernd in dem friedlichen Haag niederlassen. Bekanntlich treibt ihn ein unangenehmer Prozeß,

den eine illegitime Tochter wegen Alimentations-Forderungen gegen ihn angestrengt hat, aus dem Lande der Gleichheit vor dem Gesetze weg.

\* Ein großer Theil der Berliner Herrenwelt befindet sich im Besitze eines einzigen Hutes, welcher ab und zu einer Aufbügelung bedarf. Da nun aber den meisten jungen Leuten die Zeit zu edel ist, um dieselbe nutz- und vergnügungslos während obiger Manipulation zu Hause zuzubringen, so ist, nach dem „Publicist“, ein Berliner Hutmacher auf den originellen Einfall gekommen, sich mit einzelnen Besitzern öffentlicher und besuchter Vergnügungsorte in Verbindung zu setzen und die Erlaubniß zu erwirken, während der Concert- und Ballabende die Einrichtung zu treffen, auf Verlangen jeden in der Garderobe abgegebenen Hut dem Besitzer beim Verlassen des Locals sauber aufgebügelt zurückzustellen.

Als im Jahre 1811 die Kaiserin Josephine von Interlaken aus Lauterbrunnen und Grindelwald besuchen wollte, mußte dazu eine Kutsche von Bern requirirt werden, weil im ganzen Vödeli kein anständiger Wagen zu finden war. Vor etwa 10 Jahren zählte man in Interlaken etwa 60 Fuhrwerke; jetzt sind beim Regierungsstatthalter 17 Omnibusse, 90 einspännige und 79 zweispännige Wagen, zusammen 186 Fuhrwerke mit nahezu 300 Pferden eingetragener.

\* Am 12. Nachmittags erfuhr die Londoner Polizei, daß eine goldene Uhrkette, goldener Uherschlüssel und ein Siegel bei einem Uhrmacher der City ausgetauscht worden seien; die Untersuchung ergab, daß Alles Eigenthum des Unglücklichen gewesen, der in einem Eisenbahn-Waggon ermordet wurde. Der Uhrmacher beschrieb den Ueberbringer der Artikel als einen Mann von ungefähr 30 Jahren, etwa 5½ Fuß hoch, mit magerem, gelblichem Gesicht, schwarz gekleidet. Er sprach das Englische rein und sehr geläufig, soll aber kein Engländer sein. Die Nachforschungen sind im Gange und man dürfte bald Näheres erfahren; es sind 300 Pfund Sterling geboten für Denjenigen, der den Mörder ermittelt.

\* Der Warschauer „Dziennik“ erzählt ein Geschichtchen von nachbarlicher Freundschaft, das den kriegsgerichtlichen Acten entnommen ist. Auf dem Gute des Herrn Cz. bei Grodzisk wurden im Teiche 166 Senjen gefunden und dem Gutbesitzer dafür eine Strafe von 150 Rubel auferlegt. Seine Verheuerungen, daß er davon nichts wisse, halfen nichts; da er nicht im Besitze dieser Summe war, borgte er sich das Geld vom Nachbar Z., mußte ihm aber 200 Rubel quittiren, so daß dieser bei dem Geschäfte 50 Rubel profitirte. Später stellte es sich jedoch heraus, daß der Darleiher selbst Derjenige war, welcher die Senjen versteckt hatte, da durch Zeugen erwiesen wurde, daß er sie zur Nachtzeit mit Hilfe dreier Personen in den Teich seines Nachbarn versenkte.

Mannheim, 14. Juli. (Mannh. Börse.) Das Getreides-Geschäft hält fortwährend einen schleppenden Gang bei etwas niedrigen Preisen. Wehl bleibt nur für den gewöhnlichen Bedarf und in kleinen Posten gefragt. Rüböl in ruhiger Haltung ohne Preisveränderung. Leinöl etwas fester. Spiritus preishaltend, jedoch wenig Umsatz.

### Frucht - Mittelpreise.

Heilbronn, 13. Juli. Gerste 3 fl. 45 fr. Spelz 4 fl. 34 fr. Weizen 5 fl. 54 fr. Hafer 4 fl. 20 fr.

### Frankfurter Course.

Viktolen	9. 39½-40½	20-Frank-Stücke	9. 25-26
do. Preuß.	9. 56-57	Engl. Souverains	11. 48-52
Holl. 10fl.-Stücke	9. 49-50	Russische Imperialen	9. 41-43
Randbafaten	5. 33-34	Dollars in Gold	2. 26½-27½